

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.03.2019

Beschlussantrag Nr. : 253-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	15.04.2019			
Ortschaftsrat Bitterfeld	17.04.2019			
Ortschaftsrat Wolfen	24.04.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	29.04.2019			
Stadtrat	08.05.2019			

Beschlussgegenstand:

Stadtentwicklungskonzept (STEK 2015-2025) - Fördergebiete: Abgrenzungen und Maßnahmenplanung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die überarbeitete Maßnahmenplanung gemäß **Anlage 1**, auf dieser Basis werden die Gesamt-, Kosten- und Finanzierungsübersichten (GKFÜ) erstellt;
2. die Aktualisierung der Abgrenzungen der Fördergebiete gemäß **Anlagen 2 bis 12**;
3. die Aufnahme der Fördergebiete „Wolfen Altstadt“ und „Wolfen Musikerviertel“ gemäß **Anlagen 13 und 14** sowie des Förderprogrammes „Zukunft Stadtgrün“ für die in der Anlage 1 bezeichneten Fördergebiete;
4. je nach finanzieller Ausstattung von alternativ bestehenden (z. B. „Soziale Integration im Quartier“) oder zukünftigen Städtebauförder-Unterprogrammen werden Maßnahmen und Kosten, bei gleichartigen Förderkriterien, diesen Programmen zugeordnet.

Begründung:

Im Rahmen der Erstellung des STEK 2015-2025 wurden Fördergebiete festgelegt, die Voraussetzung für die Förderung von Investitionsmaßnahmen sind. Diese Fördergebiete wurden einer erneuten Prüfung unterzogen und in ihren Abgrenzungen an die vorhandenen Grundstückssituationen angepasst. Des Weiteren wurden in einzelnen Fördergebieten Ergänzungen vorgenommen. Das Fördergebiet "Wolfen Altstadt" war bisher nicht klar abgegrenzt; es wird als Fördergebiet aufgenommen. Wieder aufgenommen werden soll das Fördergebiet "Wolfen Musikerviertel" als temporäres Fördergebiet bis 2023, da sich hier neue Entwicklungen ergeben haben. Des Weiteren wird das Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" Bestandteil einzelner Fördergebiete. Die Begründungen hierzu können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Änderungen in der Maßnahmenplanung sind zum Teil auf zusätzliche Maßnahmen zurückzuführen, bzw. wurden die Investitionssummen den aktuellen Entwicklungen der Baupreise angepasst. Zu beachten ist, dass in diesen Summen auch Maßnahmen berücksichtigt sind, die seit 01.01.2015 bereits durchgeführt

wurden, da sich das STEK auf die Planjahre 2015-2025 bezieht. Die Abgrenzungen der Fördergebiete sowie die überarbeiteten Maßnahmenpläne unterliegen der Beschlussfassung des Stadtrates und sind notwendig zur Einreichung bei der Fördermittelstelle für zukünftige Investitionsvorhaben. Betroffen sind die Ortsteile Greppin, Bitterfeld und Wolfen. Daher wird die Anhörung der Ortschaftsräte entsprechend auf diese Ortsteile beschränkt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

195-2015 vom 03.02.2016 STEK 2015-2025

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **253-2018**

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Maßnahmenplanung

Anlage 2 - FG Wolfen-Nord

Anlage 3 - FG Krondorfer Gebiet

Anlage 4 - FG Campus

Anlage 5 - FG Alte Kämmererei (ehem. Gagfah-Siedlung Greppin)

Anlage 6 - FG Anhaltsiedlung

Anlage 7 - FG Nördliche Innenstadt, Dichterviertel

Anlage 8 - FG Mittlere Vorstadt

Anlage 9 - FG Innenstadt und Goitzsche

Anlage 10 - FG Länderviertel

Anlage 11 - FG Südliche Innenstadt

Anlage 12 - FG Kraftwerksiedlung

Anlage 13 - FG Wolfen Altstadt

Anlage 14 - FG Wolfen Musikerviertel